

Mitgliederkategorien und Jahresbeitragsätze

A-Mitglied	Mitglied mit Vollbeitrag	60,00 €
B-Mitglied	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ehe- oder Lebenspartner von A-Mitgliedern Gemeinsame Postanschrift erforderlich und Abbuchung vom gleichen Konto ▶ Mitglieder die das 70. Lebensjahr vollendet haben (auf Antrag) ▶ A-Mitglied das Schwerbehindert ist ¹ (auf Antrag) 	30,00 €
C-Mitglied	Gastmitgliedschaft ist nur zusätzlich zur Hauptmitgliedschaft in einer anderen Sektion des DAV, OEAV oder AVS möglich (Nachweis erforderlich)	17,00 €
D-Mitglied	Junioren ab vollendetem 18. bis zum 25. Lebensjahr Schwerbehindert ¹ (auf Antrag)	31,00 € 15,00 €
K / J-Mitglied	Kind/Jugend Einzelmitglied Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr Schwerbehindert ¹ (auf Antrag)	18,00 € beitragsfrei
F-Familienbeitrag	Ein Familienbeitrag auf Antrag wird gewährt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> a) alle Familienmitglieder derselben Sektion angehören b) alle die gleiche Adresse aufweisen c) der Mitgliedsbeitrag in einem Zahlungsvorgang beglichen wird Gilt auch für nicht-eheliche Lebensgemeinschaften Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre im Familienverbund beitragsfrei	90,00 €
S-Alleinerziehend	Kinder unter 18 Jahren werden Beitragsfrei geführt (auf Antrag)	60,00 €
Fördermitglieder	Jahresbeitrag mindestens Förderer der Sektion ohne volle Mitgliederrechte	15,00 €

- ▶ Gültig ab 01.01.2021 (Beschlissen in der Jahreshauptversammlung vom 06.03.2020)
- ▶ Wer zum 1. September eines Jahres unserer Sektion beitrifft, entrichtet nur 60% des Jahresbeitrages bis zum Ende des Jahres.
- ▶ ¹Ermäßigung für Schwerbehinderte ist nur mit Vorlage eines Schwerbehindertenausweises möglich (Kopie an die Mitgliederverwaltung).
- ▶ Anschriften - und Kontoänderungen sind bitte an die Sektion Bad Waldsee (Mitgliederverwaltung) zu melden und nicht an den DAV nach München!
- ▶ Die Kündigung der Mitgliedschaft oder der Wechsel in eine andere Sektion ist schriftlich bis spätestens 30. September des jeweiligen Jahres an die Mitgliederverwaltung der Sektion zu richten.
- ▶ Für die Kategorie Einstufung, ist das Lebensalter zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend.
- ▶ Ein ermäßigter Beitrag für Mitglieder die das 70. Lebensjahr vollendet haben, Schwerbehinderte oder Alleinerziehende ist nur auf Antrag möglich!